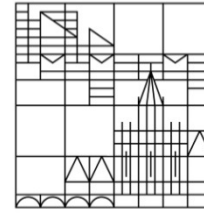


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 48/2015

**Berichtigung der Amtlichen Bekannt-
machung Nr. 32/2015 – „Promotions-
ordnung der Universität Konstanz“
vom 22. Juni 2015**

Vom 7. Juli 2015

Herausgeber:

Justitiariat der Universität Konstanz, 78457 Konstanz, Tel.: 07531/88-2685

Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 32/2015 – „Promotionsordnung der Universität Konstanz“ vom 22. Juni 2015

vom 7. Juli 2015

Die am 22. Juni 2015 in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 32/2015 amtlich bekannt gemachte „Promotionsordnung der Universität Konstanz“ wird wie folgt berichtigt:

- I. In den Fachspezifischen Regelungen der Fachbereiche Philosophie, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft werden jeweils in Art. 3 („Vorprüfung“) die Worte „ersten akademischen Abschlussprüfung“ durch die Worte „erforderlichen Abschlussprüfung“ ersetzt.
- II. Mit der amtlichen Bekanntmachung dieser Berichtigung gilt die berichtigte Fassung der „Promotionsordnung der Universität Konstanz“.

Begründung:

Bei der Neufassung der Promotionsordnung wurde übersehen, dass in den drei betroffenen Fachspezifischen Regelungen noch eine veraltete Formulierung aus der Zeit vor Einführung des Bachelor/Master-Systems enthalten ist, die in Widerspruch zu den aktuellen Regelungen der §§ 3 und 4 der Allgemeinen Regelungen der Promotionsordnung steht und daher durch diese Berichtigung durch Übernahme der entsprechenden Formulierung in § 4 („Vorprüfung“) der Allgemeinen Regelungen ersetzt wird.

Konstanz, 7. Juli 2015

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger
- Rektor –